

An die Mitglieder
des Rechnungsprüfungsausschusses

Köln, 19.11.2021
Frau Schumann
Fachbereich 02

Rechnungsprüfungsausschuss

Freitag, 03.12.2021, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **4.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr.: 0221/809-6011.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Hinweise zum Infektionsschutz: siehe Anlage

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 29.10.2021
3. Haushalt 2022/2023;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023
4. Anfragen und Anträge
5. Verschiedenes

Beratungsgrundlage

**Antrag 15/37 CDU,
SPD E**

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 29.10.2021
7. Anfragen und Anträge

- | | | |
|-----|--|---|
| 8. | Übersicht der im Zeitraum 01.10.2021 bis 31.10.2021 versandten Prüfungsdokumente
<u>Berichterstattung:</u> LVR-FBL 02, Leicht | 15/686 B |
| 9. | Prüfung der Eingruppierung der tariflich Beschäftigten in der LVR-Klinik Bonn
<u>Berichterstattung:</u> LVR-FBL 02, Leicht | 15/687 K |
| 10. | Prüfung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
<u>Berichterstattung:</u> LVR-FBL 02, Leicht | 15/696 K |
| 11. | Prüfung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - WfbM
<u>Berichterstattung:</u> LVR-FBL 02, Leicht | 15/701 K |
| 12. | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes 2020
<u>Berichterstattung:</u> LVR-FBL 02, Leicht | 15/692 B PowerPoint-Präsentation |
| 13. | Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 und des Gesamtlageberichtes 2020
<u>Berichterstattung:</u> LVR-FBL 02, Leicht | 15/693 B PowerPoint-Präsentation |

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 14. | Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und den Lagebericht 2020 sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2020.
<u>Berichterstattung:</u> LVR-FBL 02, Leicht | 15/688 B |
| 15. | Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 und des Gesamtlageberichtes 2020
<u>Berichterstattung:</u> LVR-FBL 02, Leicht | 15/689 B |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---------------|--|
| 16. | Verschiedenes | |
|-----|---------------|--|

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

v o m S c h e i d t

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 18.10.2021)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen. Diese kann am Sitzplatz abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Unabhängig vom aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert greift die 3-G-Regel. D.h. für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO müssen Sie eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen.

Eine kostenfreie Testmöglichkeit steht den Mitgliedern der Gremien

- montags, mittwochs und donnerstags jeweils ab 08:15 Uhr im Raum Niers im Horion-Haus und
- dienstags und freitags jeweils ab 08:15 Uhr im K8, Dr.-Simons-Str. 2

zur Verfügung.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen oder
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV unterliegen oder eine sonstige Quarantänepflicht besteht. Eine sonstige Quarantänepflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am 29.10.2021 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Braun-Kohl, Annette
Cleve, Torsten
Dornseifer, Falk
Henk-Hollstein, Anne
Kühlwetter, Joachim
Loepp, Helga (für Anders, Patrick)
Sonntag, Ullrich
Stefer, Michael

SPD

Joebges, Heinz
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Lauterjung, Ernst (für Lüngen, Ilse)
Recki, Gerda
Schliffke, Detlef

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kremers, Heinz-Josef
Pech-Büttner, Elisabeth
Peters, Anna
vom Scheidt, Frank Vorsitzender

FDP

Haupt, Stephan (MdL)
Wallutat, Philipp

AfD

Dr. Beucker, Hartmut

Die Linke.

Simeth, Jürgen

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias

Gruppe FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen

(für Hemsteeg, Kai)

Verwaltung:

LD

ELR

LVR-Dezernentin

LVR-Dezernent

LVR-Dezernent

LVR-Dezernent

LVR-Dezernentin

LVR-Dezernentin

persönliche Referentin ELR

FBL 21

FBL 51

Mitglied LVERS

LVR-FB Rechnungsprüfung:

FBL

stv. FBL

Protokoll

Lubek, Ulrike

Limbach, Reiner

Hötte, Renate

Althoff, Detlef

Bahr, Lorenz

Lewandrowski, Dirk

Wenzel-Jankowski, Martina

Karabaic, Milena

Schneider, Sandy

Soethout, Guido

Zorn, Gerhard

Peyvandi, Shekoofeh

Leicht, Dietmar

Volkwein, Arnold

Müller, Ralf

Schumann, Petra

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10.09.2021
3. Anfragen und Anträge
4. Verschiedenes

Beratungsgrundlage

Nichtöffentliche Sitzung

5. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10.09.2021
6. Anfragen und Anträge
7. Übersicht der im Zeitraum 01.08.2021 bis 30.09.2021 versandten Prüfungsdokumente **15/557 B**
8. Prüfung der Werkstätten der LVR-Jugendhilfe Rheinland **15/559 K**
9. Allgemeine Schulprüfung 2019 **15/560 K**
10. Allgemeine Schulprüfung 2020 **15/561 K**
11. Bericht über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2020 **15/556 B**
12. Prüfungsdokumente, die digital zur Information an die Fraktionen, die Gruppe und deren Geschäftsstellen sowie alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses übersandt wurden
- 12.1. Prüfung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
- 12.2. Prüfung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - WfbM
- 12.3. Prüfung von Vergaben im Competence Center Informationstechnologie (IT), angesiedelt bei LVR-InfoKom
- 12.4. Prüfung der Zahlungsabwicklung im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 12.5. Agile Prüfung "Klima- und Umweltschutzmaßnahmen des LVR-Klinikums Düsseldorf"
- 12.6. Prüfung der Eingruppierung der tariflich Beschäftigten in der LVR-Klinik Bonn
- 12.7. Prüfung der Sammlungstätigkeit des LVR-Industriemuseums im Kontext der Vision 2020 anhand ausgewählter Schauplätze
13. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:42 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 09:44 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 10:31 Uhr
Ende der Sitzung: 10:31 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **der Vorsitzende** Herrn Volkwein als neue stellvertretende Fachbereichsleitung der Rechnungsprüfung.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einvernehmlich anerkannt.

Punkt 2 **Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10.09.2021**

Keine Wortmeldungen

Punkt 3 **Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 4 **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

Köln, 15.11.2021

Der Vorsitzende

v o m S c h e i d t

Köln, 02.11.2021

Der Leiter des LVR-Fachbereiches
Rechnungsprüfung

L e i c h t



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/37

öffentlich

Datum: 05.11.2021
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	08.11.2021	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	09.11.2021	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	10.11.2021	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	12.11.2021	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	15.11.2021	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	16.11.2021	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	17.11.2021	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	18.11.2021	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	19.11.2021	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	22.11.2021	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	23.11.2021	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	24.11.2021	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	25.11.2021	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	02.12.2021	empfehlender Beschluss
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2021	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	06.12.2021	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	08.12.2021	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.12.2021	empfehlender Beschluss

Landschaftsausschuss	14.12.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	17.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2022/2023;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 zur Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

Begründung:

Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

Haushaltsbegleitbeschluss

zum Haushalt 2022/2023

CDU/SPD-Fraktion

in der

Landschaftsversammlung Rheinland

16		
17		
18	Präambel	Seitenzahl
19		
20		
21	Handlungsschwerpunkt I	
22	Stabile Finanzen - Planungssicherheit für die Kommunen	4
23		
24		
25	Handlungsschwerpunkt II	
26	Personal stärken und Leistungsqualität des LVR sichern	4
27		
28		
29	Handlungsschwerpunkt III	
30	Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität	6
31		
32	Handlungsschwerpunkt IV	
33	Bauen und Umwelt	9
34		
35		
36	Handlungsschwerpunkt V	
37	Wohnen - Weiterentwicklung der "Bauen für Menschen GmbH"	11
38		
39		
40	Handlungsschwerpunkt VI	
41	Jugend	11
42		
43		
44	Handlungsschwerpunkt VII	
45	Soziales und Inklusion	13
46		
47		
48	Handlungsschwerpunkt VIII	
49	Schule	15
50		
51		
52	Handlungsschwerpunkt IX	
53	Gesundheit und HPH	16
54		
55		
56	Handlungsschwerpunkt X	
57	Kultur	18
58		
59		

Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2022/2023

60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110

Präambel

Wir bekennen uns zur Nachhaltigkeit als wesentlichen integralen Bestandteil einer generationsgerechten Zukunftsgestaltung. Unser heutiges Handeln ist so auszurichten, dass nachfolgende Generationen gleichermaßen stabile ökologische, ökonomische und soziale Verhältnisse vorfinden.

Hierzu gehört neben einer nachhaltigen Infrastruktur, der Schaffung lebenswerter Räume und Mobilität ebenso Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz, aber auch die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben, bezahlbarer Wohnraum und digitaler Fortschritt.

Zentraler Schwerpunkt der Arbeit des LVR ist nach wie vor das Thema Inklusion.

Die Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist und bleibt unser erstes Ziel!

Dies bedeutet konkret, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die eine Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben ermöglichen oder erleichtern. Themen wie Mobilität, Wohnen, zielgruppenspezifische Arbeits-/ Bildungsangebote, Aktivitäten im Bereich Sport müssen im Mittelpunkt unserer Förderinitiativen stehen.

Den Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umfassend zu ermöglichen, ist Aufgabe und Pflicht für den Landschaftsverband Rheinland. Die Koalition von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland sieht dies als Verpflichtung, für deren Erfüllung sie mit ganzer Kraft eintritt. Es ist nicht der Mensch mit einer Behinderung das Problem, sondern seine unvollkommene Umwelt, die ihn behindert und an der Teilhabe hindert.

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 will die Koalition in (vier) wichtigen Bereichen Zeichen setzen für mehr Teilhabe und mehr Gerechtigkeit.

Wir wissen, dass perfekte Lebensbedingungen nicht von heute auf morgen geschaffen werden können, aber wir haben die Pflicht, ständig unsere Kraft im Streben nach Verbesserungen einzusetzen.

1. Teilhabe findet statt bei einer Möglichkeit zum inklusiven Wohnen.
2. Teilhabe findet statt durch Mobilität, die den Menschen mit Behinderungen jederzeit zur Verfügung stehen soll und sie unabhängig macht von langfristig im Voraus zu vereinbarenden Transportmöglichkeiten, wodurch jede Spontanität zur Teilnahme behindert wird.
3. Teilhabe wird ermöglicht durch Bildung, die es ermöglicht, am gesellschaftlichen Austausch und am kulturellen Leben teilzunehmen, ohne dass es einen Unterschied macht, ob eine Behinderung besteht oder nicht.
4. Sport und alle Aktivitäten, die damit verbunden sind – sei es aktiv oder passiv – sind Ausdruck von Teilhabe. Die Begeisterung für Sport verbindet Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Bildung und gesellschaftlicher Stellung. Der Professor einer Hochschule und der Facharbeiter einer Maschinenfabrik können sich bei einem spannenden Fußballspiel begeistern. In der gemeinsamen Freude über

111 ein gewonnenes Spiel des eigenen Vereins spielen Unterschiede keine Rolle. Dies gilt
112 dann auch bei einem verlorenen Spiel, nach dem man sich gemeinsam über Gründe
113 und Ursachen austauscht und tröstet. Diese Lebenserfahrung gilt auch, wenn
114 Menschen mit und ohne Behinderung Sport betreiben oder sich für Sport begeistern
115 und diese Gemeinsamkeiten als Teil ihres Lebens empfinden.
116

117 Wenn die Koalition von CDU und SPD in diesen vier wichtigen Lebensbereichen das
118 Angebot für die von uns betreuten Menschen verbessert, dann erfüllen wir unsere
119 Verpflichtung, für Teilhabe und Inklusion zu sorgen.
120

121

122 **Handlungsfeld I - "Finanzen – Haushalt"**

123 **Solide Finanzen – Planungssicherheit für die Mitgliedskörperschaften**

124

125 Die Koalition von CDU und SPD wird geleitet von dem Ziel einer verlässlichen, sparsamen
126 und den Mitgliedskörperschaften Planungssicherheit gebenden Finanzpolitik.
127

128

129 Dem Grundsatz der Rücksichtnahme (sog. Rücksichtnahmegebot) auf die
130 Mitgliedskörperschaften wird angesichts der finanziellen Auswirkungen der Corona-
131 Pandemie eine noch größere Bedeutung beigemessen. Damit die Mitgliedskörperschaften
132 Planungssicherheit haben, soll die mittelfristige Finanzplanung zuverlässig und der
133 Umlagesatz möglichst stabil sein.

134 Finanzielle Handlungsspielräume, welche sich bspw. aktuell entgegen der bisherigen
135 Prognosen durch eine positivere Steuerentwicklung bzw. Verbesserung der
136 Umlagegrundlagen ergeben, sollen vorrangig zur Stabilisierung und - soweit möglich -
137 auch zur weiteren Reduzierung des Umlagesatzes verwendet werden.

138 Das von der Verwaltung ausgearbeitete Konsolidierungsprogramm wird konsequent
139 umgesetzt und die Aufwendungen fortlaufend auf zusätzliches Konsolidierungspotenzial
140 hin überprüft. Hierbei ist zu gewährleisten, dass der LVR dauerhaft, qualitativ und
141 wirtschaftlich die ihm obliegenden Aufgaben erfüllen kann.

142

143 Wir bleiben unserer Linie treu, solide und berechenbare Umlagen festzusetzen. Dies
144 immer im Interesse der Mitgliedskörperschaften wie auch zum Wohle der uns
145 anvertrauten Menschen im Rheinland.
146

147

148

149 **Handlungsschwerpunkt II**

150 **Personal stärken und Leistungsqualität des LVR sichern**

151

152 Die Erfahrungen im Verlauf der Corona-Pandemie haben es deutlich gemacht: Auch bei
153 den kommunalen Aufgabenträgern befindet sich die Arbeitswelt im Umbruch. Die weitere
154 Digitalisierung von Arbeitsprozessen und eine zeitgemäße IT-Ausstattung, die ein
155 Arbeiten im häuslichen Umfeld oder perspektivisch an anderen Orten ermöglicht, stellen
156 dabei Erfolgsfaktoren für die Arbeit im LVR im Interesse der Bürger*innen im Rheinland
157 dar. Die Fraktionen von CDU und SPD haben mit dem Antrag „Die Krise als Chance
158 nutzen“ eine breite Aufarbeitung des Arbeitens im LVR während der Pandemie durch die
159 Verwaltung veranlasst. Diese Erfahrungswerte gilt es in eine Weiterentwicklung der
160 Arbeitsbedingungen einfließen zu lassen, die den Status des LVR als attraktiven
161 Arbeitgeber festigt und damit zur erfolgreichen Personalbindung beitragen wird.

162

163

162 Arbeitszeitmodelle im LVR unter dem Einfluss einer Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten
163 Mit der geplanten Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten sollen nicht nur die Regularien für
164 die in der Vergangenheit erfolgreiche Heim- und Telearbeit überarbeitet, sondern die
165 Grundlagen für ein Mobiles Arbeiten im LVR gelegt werden. Auf diese Weise wird auch die
166 Arbeitskultur im LVR maßgeblich weiterentwickelt. Die Verwaltung wird aufgefordert
167 darzustellen, wie die individuelle Arbeitszeiterfassung unter den veränderten
168 Rahmenbedingungen organisiert werden soll und ob Perspektiven für
169 Lebensarbeitszeitkonten bestehen und diese als sinnvoll angesehen werden. Ferner soll
170 dieser Bericht eine Aktualisierung des Umfangs der Inanspruchnahme von sog. Flex-
171 Konten für (Tarif)Beschäftigte enthalten und zum entsprechenden Modell der
172 Zeitwertkonten für Beamtinnen und Beamte, das bislang nicht realisiert werden konnte,
173 einen Sachstand beinhalten.

174
175 Mit den beiden Vorlagen 15/143 und 15/314 ist deutlich geworden, dass das verstärkte
176 Arbeiten im Homeoffice während der Pandemie wesentlich zum Erhalt der
177 Leistungsfähigkeit der Verwaltung beigetragen hat. Ein Zurück in berufliche Vor-Corona-
178 Zeiten kann es daher nicht geben und ist auch weder vom Arbeitgeber noch seitens der
179 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewollt. Damit stellen sich neue Anforderungen in Form
180 der Führung auf Distanz, einer veränderten Personalentwicklung und Karriere bei weniger
181 persönlicher Präsenz bis hin zur Organisation der Ausbildung. Hinzu kommen die
182 veränderten Anforderungen an die bauliche und technische Ausstattung. Die Verwaltung
183 wird aufgefordert, zu diesen Veränderungsprozessen und den Inhalten einer neuen
184 Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten zu berichten. Dabei soll auch berücksichtigt werden,
185 wie aufgrund geringerer Präsenzzeiten am residenziellen Arbeitsplatz Desk-sharing-
186 Quoten von 0,8 verwirklicht werden können. Im Hinblick auf eine bestmögliche
187 Auslastung der Bürokapazitäten und der Abmietung von Büroflächen ist eine solche
188 Quote wirtschaftlich geboten, darf aber nicht als Sparmodell missverstanden werden,
189 sondern muss weiterhin mit attraktiven Büroarbeitsplätzen verbunden sein. Denn die
190 Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem LVR und seinem breiten
191 Aufgabenspektrum sowie der Grad der Arbeitszufriedenheit wird auch künftig ein
192 wesentlicher Erfolgsfaktor für die Personalbindung und eine qualitätsvolle
193 Leistungserbringung des LVR bleiben.

194
195 Die Verwaltung wird daher gebeten, bei der Erstellung von Konzepten die nachfolgenden
196 Fragestellungen mit zu berücksichtigen:

- 197
- 198 • Wie soll modernes und gesundes Arbeiten in der Nach-Corona-Zeit beim LVR in
 - 199 seinen Grundzügen ausgestaltet sein?
 - 200 • Wieviel Arbeit an anderen Orten als im klassischen Büro (Homeoffice und
 - 201 ortsungebundenes mobiles Arbeiten) ist mit Blick auf eine optimale
 - 202 Aufgabenerledigung und unter Abwägung der persönlichen Interessen der
 - 203 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dauer machbar und sinnvoll?
 - 204 • Wie kann Desksharing umgesetzt werden? In welchem Umfang können dadurch
 - 205 Büroarbeitsplätze entfallen und Büroflächen eingespart werden?
 - 206 • Welche Abmietungen oder Untervermietungen sind wann möglich?
 - 207 • Was bedeutet Desksharing für die Arbeit im Büro? Welche Auswirkungen hat dies für
 - 208 Raumkonzepte und die Ausstattung der Büros?
 - 209 • Welche baulichen Maßnahmen in den Bestandsgebäuden sind erforderlich, um
 - 210 zukunftsgerechte Arbeitswelten zu schaffen?
 - 211 • Welche technische Ausstattung wird benötigt, um Arbeiten von zuhause und bei
 - 212 ortsungebundener Arbeit zu ermöglichen?

- 213 • Wie kann eine Kulturveränderung in Richtung Vertrauenszuwachs, Akzeptanz von
214 Arbeitsbeziehungen auf Distanz, veränderter Personalentwicklung und Karriere bei
215 weniger persönlicher Präsenz in den Büros des LVR gefördert werden?
216 • Welche Auswirkungen auf die Einstellungen, Verhaltensweisen, Motivation sowie die
217 Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem LVR ergeben sich?
218 Welche Einwirkungen auf die Zufriedenheit mit der beruflichen und
219 privaten/persönlichen Situation ergeben sich?
220 • Welche Regelungen sind vorgesehen, um die notwendige Vor-Ort-Ausbildung von
221 Auszubildenden zu gewährleisten.

222

223 Verstetigung der Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

224 Während der Corona-Pandemie ist es im LVR gelungen, die Mitarbeiterinnen und
225 Mitarbeiter weitgehend vor Infektionen am Arbeitsplatz zu schützen. Wesentlich
226 beigetragen haben hierzu neben konsequenten Schutzmaßnahmen und
227 Hygienekonzepten die arbeitgeberseitig organisierten Impfungen gegen Covid-19. Diese
228 sind lediglich ein Baustein des breit gefächerten Maßnahmen- und Angebotskatalogs des
229 Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierfür werden auch im kommenden
230 Doppelhaushalt Finanzmittel eingeplant, um einen bedarfsgerechten Ausbau und eine
231 Verstetigung der Angebote zu gewährleisten. Hierzu zählt auch das Angebot einer
232 Gripeschutzimpfung am Dienort, die regelhaft allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
233 jährlich im Herbst unterbreitet werden soll.

234

235 Förderprogramm für Ingenieurinnen und Ingenieure im LVR

236 Sowohl am Standort der Zentralverwaltung in Köln-Deutz als auch in den Museen und
237 den Wie-Eigenbetrieben werden Ingenieurinnen und Ingenieure unterschiedlicher
238 Fachrichtungen beschäftigt. Auch in dieser Berufsgruppe ist die Personalakquise
239 allerdings häufig schwierig, der Spezialisierungsgrad stark ausgeprägt und die Zahl der
240 konkurrierenden Arbeitgeber groß. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, ein im
241 Grundsatz dem Traineeprogramm vergleichbares Format für Ingenieurinnen und
242 Ingenieure zu entwickeln, indem nach einer grundlegenden Bedarfsermittlung ein
243 Konzept zur Gewinnung und LVR-spezifischen Beschäftigung und Qualifizierung für diese
244 Zielgruppe erarbeitet wird. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 sollen die für das
245 Programm erforderlichen Personalkosten bereits berücksichtigt werden, um im Laufe des
246 Jahres 2022 die nötigen politischen Beschlüsse fassen und beginnen zu können.
247 Die hierfür notwendigen Mittel sollen zusätzlich bereitgestellt werden.

248

249

250 **Handlungsschwerpunkt III**

251 **Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität**

252

253 Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten, eine nachhaltige und barrierefreie Mobilität
254 zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft zu fördern. Mit der Schaffung des
255 Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation sollen die
256 Wechselwirkungen dieser für den LVR so bedeutsamen Themenfelder und die daraus
257 resultierenden Bedürfnisse sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch der
258 Bürgerinnen und Bürger aktiv gestaltet und vernetzt gedacht werden.

259

260 Auch vor dem Hintergrund von Vielfalt, Diversität und Gerechtigkeit ist es dabei
261 besonders wichtig, personenzentriert die Menschen in den Blick zu nehmen. Sie
262 passgenau zu unterstützen und mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten in
263 einer digitalen Welt zu begleiten, muss nach dem Grundsatz „Qualität für Menschen“

264 handlungsleitend sein. Dabei soll der Blick auf die Kommunen, die Mitarbeiterinnen und
265 Mitarbeiter sowie insbesondere auch auf die Menschen gerichtet sein, die Leistungen des
266 LVR erhalten.

267
268 Zur Verwirklichung des Ziels, die Menschen individuell und barrierefrei im digitalen
269 Transformationsprozess mitzunehmen und auch ihre Mobilität im digitalen Zeitalter aktiv
270 zu gestalten, sollen daher zum einen flexible Räume und Formate des Lernens und der
271 Zusammenarbeit sowie zum anderen digital vernetzte Angebote geschaffen werden.
272 Dabei kommt dem Grundgedanken, stets auch „analoge“ Wege offen zu halten, eine
273 zentrale Bedeutung zu, um keinen Menschen „zurück zu lassen“. Insoweit müssen
274 Digitalisierung und Mobilität etwaige Barrieren abbauen und dürfen keine neuen erzeugen
275 oder gar diskriminierend wirken.

276
277 Digitalisierungslabor
278 Daher ist es von besonderer Bedeutung, Orte des (digitalen) Ausprobierens und
279 Experimentierens (sog. Digitalisierungslabor) im LVR zu schaffen und entsprechende
280 Lern- und Wissensformate mit technischen Innovationen und Instrumenten zur
281 Verfügung zu stellen. Unter dem Gesichtspunkt von Diversität sollen unterschiedliche
282 Bedürfnisse rund um das digitale Verständnis, zur digitalen Kultur und digitale
283 Kompetenzen auf- und ausgebaut und insbesondere erlebbar gemacht werden. In einem
284 solchen Digitalisierungslabor könnten auf diese Weise zum Beispiel neue Methoden der
285 Zusammenarbeit, der Projektarbeit sowie neue Workshopformate erprobt werden. Das
286 Digitalisierungslabor soll dabei nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch
287 Dritten, z.B. unseren Mitgliedskörperschaften, offenstehen. Auf diese Weise kann der LVR
288 sein digitales Know-How gewinnbringend durch z. B. Kooperationen mit den
289 Mitgliedskörperschaften einbringen.

290
291 Strukturiertes digitales Wissensmanagement
292 Die Vermittlung digitalen Know-Hows ist für die Aufgabenerfüllung, die Attraktivität des
293 LVR und für sein Selbstverständnis, die Lebensverhältnisse der Menschen aktiv zu
294 gestalten, eine wesentliche Kernaufgabe und kann nur durch ein strukturiertes
295 digitales Lern- und Wissensmanagement gelingen. Insoweit gilt es, das digitale Mindset
296 als einen wesentlichen Erfolgsfaktor sowie die digitalen Kompetenzen strukturiert in den
297 Blick zu nehmen. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, ein verbandsweites digitales
298 Lern- und Wissensmanagement zu schaffen, was sowohl Formate (wie z.B. Podcasts,
299 Webinare, eLearning etc.) als auch inhaltliche Themenfelder der Digitalisierung
300 betrachtet. Auf diese Weise sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedarfsgerechte
301 und flexiblere Möglichkeiten geboten werden, sich der digitalen Transformation zu
302 stellen.

303
304 Diskriminierungsfreie Digitalisierung
305 Das Vorhandensein eines digitalen Verständnisses sowie digitaler Kompetenzen sind
306 Grundlage dafür, nicht nur die Chancen, sondern auch etwaige Barrieren, die erst durch
307 die fortschreitende Digitalisierung entstehen, zu erkennen. Unter dem Stichwort
308 „diskriminierungsfreie Digitalisierung“ gilt es, etwaige Ungerechtigkeiten zu analysieren
309 und zu beheben und damit dem Grundsatz „Vielfalt und Gerechtigkeit“ Rechnung zu
310 tragen. Daher sind Fragen der barrierefreien und diskriminierungsfreien Zugänglichkeit
311 zu (Beratungs-)Leistungen des LVR systematisch gleichermaßen in den Blick zu nehmen,
312 wie etwaige Benachteiligungen der Digitalisierung bei den Mitarbeiterinnen und
313 Mitarbeitern.

314 Daher wird die Verwaltung gebeten, bei der Schaffung digitaler (Leistungs-)Angebote
315 (siehe hierzu z.B. LVR-Beratungskompass) darauf zu achten, dass neben technischen

316 Unterstützungen – wie z.B. Erklär-Videos, geführter Suche, Texte in leichter Sprache -
317 auch immer noch ein „analoger“ Zugang besteht. Ebenso mögen beispielsweise die
318 Chancen, die die Digitalisierung vor allem während der Corona-Pandemie
319 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geboten hat, mit etwaigen Benachteiligungen (z.B.
320 doppelte Belastung durch Homeoffice und Homeschooling bzw. besondere Belastung
321 durch sog. Carearbeit) in Kontext gesetzt werden.

322
323 In einer extern begleiteten Studie soll daher der Frage nachgegangen werden, ob und
324 inwieweit Digitalisierung auch diskriminierend wirken kann. Die Studie soll daneben
325 Handlungsempfehlungen enthalten, wie ggf. diskriminierenden Faktoren aktiv durch den
326 LVR begegnet werden kann.

327
328 Schaffung von sog. Co-Working-Arbeitsplätzen

329 Durch die Veränderung der Arbeitswelt infolge der Digitalisierung werden neue Formate
330 der Zusammenarbeit (digitale, hybride oder präsente Kollaboration) notwendig. Durch
331 den Einsatz von Videokonferenzsystemen und durch die Tätigkeit im Wege des sog.
332 Mobilen Arbeitens wird auch und gerade der „Ort“ der Zusammenarbeit und der
333 Leistungserbringung künftig (noch) flexibler. Neben der Frage der Flexibilität des
334 Arbeitseinsatzes kommt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit durch verkürzte/entfallene
335 Wegezeiten eine besondere Bedeutung zu. Daher wird die Verwaltung beauftragt, in
336 einem Pilotprojekt die Schaffung sog. Co-Working-Arbeitsplätze im LVR in den Blick zu
337 nehmen. Neben der Innensicht (Arbeitsabläufe und Grundverständnis des LVR als
338 einheitlicher Arbeitgeber) geht es dabei vor allem auch darum, den persönlichen Kontakt
339 mit den Bürgerinnen und Bürgern präsent in den Regionen und somit den
340 Dienstleistungs- und Servicegedanken zu befördern. Erste Erkenntnisse und Erfahrungen
341 sollen dabei analysiert, zusammengefasst und mittels Evaluation bewertet werden, um
342 entsprechende Handlungsempfehlungen auszusprechen.

343

344 Digital vernetztes & nachhaltiges datengestütztes Mobilitätsmanagement

345 Entwicklungen auf dem Gebiet der Digitalisierung und im Bereich der Mobilität können in
346 Teilen nicht mehr isoliert betrachtet werden. So kann die Digitalisierung zum Beispiel
347 mittels des Instruments der Videokonferenz das Bedürfnis von Mobilität in anderer Art
348 und Weise befriedigen als durch reine Fortbewegung. Fortbewegung und Mobilität sind
349 daher nicht gleichlautend, sondern parallel zu betrachten. Instrumente der Digitalisierung
350 sollen daher den Weg in eine nachhaltige und möglichst emissionsfreie Mobilität ebnen.
351 Dabei sollen unterschiedliche Mobilitätsträger (neue Mobilitätsträger wie E-Fahrzeuge,
352 motorisierte Mobilität, nicht motorisierte Mobilität, digitale Formate wie Videokonferenz
353 etc.) durch digitale Instrumente (z.B. mittels App) und der Aufbau eines zentralen
354 digitalen Datenmanagementsystems für die verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse und
355 Nutzungsszenarien betrachtet werden.

356 Daher wird die Verwaltung beauftragt, ein zentrales datengestütztes
357 Mobilitätsmanagementsystem einzuführen. Ziel des Aufbaus eines solchen zentralen
358 datengestützten Mobilitätsmanagementsystems ist es, die Mobilitätsbedürfnisse der
359 Menschen mit und ohne Behinderung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter den
360 Gesichtspunkten von Inklusion, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Vermeidung von CO2-
361 Emissionen aktiv zu gestalten. Ein steuerndes und vernetztes
362 Mobilitätsmanagementsystem muss daher u.a. Fragen der Ladeinfrastruktur als zentrale
363 Grundlage für den Mobilitätswandel ebenso in den Blick nehmen, wie
364 Nutzungsstatistiken, die Verfügbarkeit und Belegung von Ladesäulen, Vorhandensein
365 alternativer Mobilitätsträger, wie z.B. E-Bike, den Fahrzeugbestand (Fuhrpark), -zustand,
366 die Fahrzeugart (E-Fahrzeug...). Daneben kommt dem Aspekt der Mobilität zur
367 Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ein besonderes Augenmerk zu. Ein zu

368 schaffendes datengestütztes vernetztes Mobilitätsmanagement muss daher auch etwaig
369 bestehende oder durch die Digitalisierung erst entstehende Mobilitätsbarrieren
370 vermeiden.

371

372

373 **Handlungsschwerpunkt IV**

374 **Bauen und Umwelt**

375

376 Nachhaltiges Bauen

377 Die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen durch Starkregenereignisse,
378 langandauernde Trockenphasen, Überhitzung oder Sturmereignisse haben in den
379 vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Nicht zuletzt durch die
380 Hochwasserkatastrophe im Juli dieses Jahres sind auch die Liegenschaften des LVR
381 regional unterschiedlich stark betroffen gewesen. Die gravierendsten Schäden sind am
382 Schulstandort der LVR-Förderschule Paul-Klee-Schule in Leichlingen entstanden, bei der
383 von einer kompletten Zerstörung auszugehen ist.

384 Aber auch andere Dienststellen sind in Mitleidenschaft gezogen worden.

385 Unabhängig davon, welche Maßnahmen der LVR zur Klimaverbesserung durchführt (dazu
386 später), muss es aber zukünftig bei anstehenden Baumaßnahmen das Ziel sein, die
387 Gebäude klimaresilient herzurichten. Dazu gehört sowohl die Bewertung der Lage des
388 Grundstückes als auch die Anpassung der Infrastruktur.

389 Der LVR knüpft damit an seine bereits seit vielen Jahren gelebte Praxis des nachhaltigen
390 Bauens an, bei der die Bedürfnisse der Menschen, für die gebaut wird, ein wesentlicher
391 Faktor im Lebenszyklus eines Gebäudes darstellen. Dies gilt gleichermaßen für alle
392 Gebäude des LVR.

393 Hierzu zählt auch die Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs.

394 Vielversprechende innovative Ansätze wie z.B. im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft die
395 Entwicklung recyclinggerechter Konstruktionen im Sinne des „Cradle to Cradle“
396 (ausschließlicher Einsatz wiederverwertbarer Stoffe) Designs sind zu forcieren.

397 Insbesondere der Neubau des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz soll Vorbildcharakter
398 haben und Anstöße für zukünftige weitere Baumaßnahmen geben.

399

400 Umsetzung Klimaschutzkonzept

401 Wir bejahen und unterstützen die im Pariser Klimaschutzabkommen formulierten Ziele
402 zum Erhalt der Biodiversität und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Hierzu
403 kann und muss der Landschaftsverband Rheinland mit seinem integrierten
404 Klimaschutzkonzept im Rahmen seiner Möglichkeiten einen wesentlichen Beitrag leisten.
405 Bei der begonnenen Realisierung der dort aufgeführten 49 Einzelmaßnahmen hat die
406 Verwaltung die Weichen richtig gestellt. Wir erwarten aber auch in den kommenden
407 Jahren eine weitere zügige Umsetzung sowie die Entwicklung von mittel- bis langfristigen
408 Strategien.

409

410 Klimaneutralität im LVR

411 Das Pariser Klimaschutzabkommen fordert auch, dass in der zweiten Hälfte dieses
412 Jahrhunderts global die Klimaneutralität hergestellt sein soll. Deutschland soll bis 2045
413 Klimaneutral werden. Auch der LVR muss sich eine realistische und zugleich ambitionierte
414 Zielsetzung der Klimaneutralität setzen.

415 Die Verwaltung wird daher aufgefordert, einen definierten Weg zur Klimaneutralität des
416 LVR einschließlich eines noch zu definierenden Zeitpunktes aufzuzeigen. Hierzu erwarten
417 wir für 2022 die Entwicklung eines konkreten Stufenmodells einschließlich der
418 Formulierung von nachprüfbaren Zwischenzielen.

419 Ein wichtiger Meilenstein zur CO₂-Verringerung und der Klimaneutralität sehen wir in
420 einem transparenten Energieverbrauchs-Monitoring. Die Verwaltung wird gebeten, die
421 hierfür erforderliche Datengrundlage und ein darauf basierendes Kennzahlenset als
422 unabdingbare Voraussetzung für ein modernes digitales Energiedatenmanagement zu
423 schaffen und in den politischen Gremien vorzustellen sowie unter Einwertung der sich
424 daraus ergebenden Konsequenzen Maßnahmen abzuleiten.
425 Darüber hinaus sind ökologische Baustandards wie die Dachbegrünung, die Installation
426 von Photovoltaik-Anlagen, die Nutzung von Blockheizkraftwerken sowie alternative
427 Energiekonzepte, wie die Nutzung von Geothermie oder die Kälteversorgung durch
428 Grundwassernutzung auf dem Weg zur Klimaneutralität kontinuierlich fortzuführen und
429 womöglich auszubauen. Ziel sollte sein, dass in den Liegenschaften des LVR ein möglichst
430 großer Teil der benötigten Energie selbst erzeugt werden kann. Dazu könnte z.B. die
431 Photovoltaiktechnik breitere Anwendung finden, z.B. durch die Nutzung von Wand- und
432 Freiflächen. Auch die Nutzung von Holz als nachwachsender Rohstoff stellt mit einer
433 deutlich besseren Ökobilanz eine vielversprechende Alternative zu konventionellen
434 Bauweisen dar und soll bei künftigen Baumaßnahmen vermehrt Berücksichtigung finden.
435 Ebenso muss sehr kritisch geprüft werden, ob zzt. beabsichtigte Neubauten auf noch
436 nicht versiegelten Flächen zwingend erforderlich sind oder durch die (Um-) Nutzung
437 vorhandener Gebäude ersetzt werden können!
438 Zur Erreichung der Klimaschutzziele gehört auch ein zukunftsfähiges integratives
439 Mobilitätskonzept, einschließlich der Überlegungen zum ruhenden Verkehr und dem
440 kontinuierlichen Ausbau der Infrastruktur für alternative Antriebsmöglichkeiten. Aus der
441 Co-Existenz der einzelnen Mobilitätsalternativen muss ein optimaler Mix von öffentlichem
442 Personennahverkehr, dem individuellen Kurzstrecken- und dem Langstreckenverkehr
443 entstehen. Das Thema Einsatz von alternativen Antriebssystemen sollte auch bei der
444 Vergabe von Beförderungsleistungen (Schülerbeförderung) eine größere Rolle spielen
445 und mit mind. 20 Prozent bewertet werden. Die Verwaltung wird gebeten, ein
446 entsprechendes Konzept in 2022 den politischen Gremien vorzulegen.

447

448 Berücksichtigung regionaler Produkte

449 In den LVR-Einrichtungen sollten stärker regionale Produkte Verwendung finden, um
450 Lieferverkehre zu vermeiden.
451 LVR-Flächen sollten intensiver zur Erzeugung von Nahrungsmitteln genutzt werden,
452 ähnlich dem Konzept "Essbare Stadt".
453 Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Flächen im Bereich der LVR-
454 Liegenschaften sich für solche Projekte eignen.
455 Kontakt mit Organisationen vor Ort soll aufgenommen werden, um mögliche
456 Kooperationen zu entwickeln.

457

458 EMAS-Zertifizierung

459 Die größten Einrichtungen des LVR sind bereits nach dem anspruchsvollen EMAS-
460 Umweltmanagement-System zertifiziert. Der Anteil der zertifizierten Dienststellen ist in
461 den kommenden Jahren weiter kontinuierlich auszubauen, um hierüber die Schonung von
462 Ressourcen weiter zu etablieren.

463

464 Abfallvermeidung

465 Das Thema der Abfallvermeidung hat in den vergangenen Jahren immer weiter an
466 Bedeutung gewonnen. So werden noch nicht einmal die Hälfte aller gesammelten
467 Kunststoffabfälle laut Aussage des Umweltbundesamtes zu Recycling-Produkten
468 verarbeitet. Ebenso gehört der Bausektor zu den ressourcen-intensivsten
469 Wirtschaftssektoren mit einem sehr hohen Anteil am Abfallaufkommen. Der LVR muss
470 hier seinen Beitrag dazu leisten, dieses Abfallaufkommen zu reduzieren. Hierzu soll die

471 Verwaltung gesamtstrategisch über alle Dienststellen des Landschaftsverbandes
472 Rheinland Konzepte zur Abfallvermeidung und -verwertung zeitnah vorlegen. Um der
473 Bedeutung dieses komplexen Themas genügend Raum zu geben, soll eine Perspektiven-
474 Werkstatt durchgeführt werden.

475

476

477 **Handlungsschwerpunkt V**

478 **Wohnen - Weiterentwicklung der "Bauen für Menschen GmbH"**

479

480 Mit der "Bauen für Menschen" (BfM) weitere Projekte umsetzen

481 Selbstverständlich werden wir auch weitere inklusive Projekte planen und umsetzen.

482 Denn ausreichender und bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen hat einen hohen

483 Stellenwert für die Koalition von CDU und SPD. Insbesondere für Menschen mit

484 Behinderungen fehlt es weiterhin an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum. Diese

485 Problematik verschärft sich in den Großstädten. Es bedarf der Schaffung von

486 Wohnungsangeboten, die auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse dieser

487 Personengruppe zugeschnitten sind.

488 Mit Blick auf die Arbeitgeberattraktivität bewirkt ein arbeitsplatznahes Wohnraumangebot

489 für Mitarbeitende des LVR eine gesteigerte Arbeitgeberattraktivität und ist geeignet, dem

490 Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit dem Bau eines inklusiven Wohnquartiers

491 werden beide Anliegen idealerweise miteinander verbunden.

492

493 Die in Bonn-Castell auf dem ehemaligen Klinikgelände in mehreren Bauabschnitten

494 entstehende inklusive Wohnanlage ist hierfür ein gutes Beispiel, das ein Miteinander von

495 Wohnen für Menschen mit Behinderung, Wohnangeboten für Mitarbeiterinnen und

496 Mitarbeiter des LVR und Wohnen für weitere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bonn

497 ermöglicht.

498 Da sich an der Rheinschiene insbesondere ein Teilgelände der LVR-Klinik Merheim für ein

499 vergleichbares Konzept eignen könnte, wird die Verwaltung in Absprache mit der "Bauen

500 für Menschen" beauftragt zu prüfen, inwieweit auf einem Teil des Klinikgeländes ein

501 inklusives Wohnquartier verwirklicht werden kann. Die Realisierung soll dann wie in Bonn

502 durch die "Bauen für Menschen" erfolgen.

503

504 Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung zu prüfen, inwieweit in Zusammenarbeit mit

505 der "Bauen für Menschen" genossenschaftlich organisierter Wohnraum für die

506 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR geschaffen werden kann, insbesondere in den

507 städtischen Regionen.

508

509

510 **Handlungsschwerpunkt VI**

511 **Jugend**

512

513 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche entgegenwirken

514 Eine Umfrage des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) unter allen

515 Jugendämtern in Deutschland hat ergeben, dass alle Altersgruppen der Kinder und

516 Jugendlichen und alle jungen Erwachsenen unter den Folgen der Corona-Pandemie

517 spürbar gelitten haben. Noch einmal besonders betroffen waren Kinder aus

518 bildungsfernen Familien, aus Familien in prekären Lebenslagen, aus Familien mit

519 Migrationshintergrund, von Alleinerziehenden und mit suchterkrankten und psychisch

520 erkrankten Eltern. Die Corona-Pandemie hat für diese in vielen Bereichen zu erheblichen

521 Einschränkungen geführt, wie beispielsweise bei der schulischen Teilhabe, beim

522 Übergang in die berufliche Ausbildung, im sozialen Zusammenleben bei Kontakten mit

523 Gleichaltrigen, in der Freizeit, beim Engagement in Vereinen und ehrenamtlichen
524 Aktivitäten. Mittlerweile gibt es Fördermittel aus unterschiedlichsten Quellen, die diese
525 Folgen mildern sollen. Auch die Koalition aus CDU und SPD im LVR möchte ihren Beitrag
526 zur Milderung der negativen Pandemieauswirkungen leisten. Hierzu wird sie die
527 Modellprogrammmittel für die beiden Haushaltsjahre 2022 und 2023 um jeweils 100.000
528 Euro auf 450.000 Euro aufstocken. Die Mittel sind übertragbar. Eine Verteilungsquote der
529 zusätzlichen Mittel auf Projekt- und Initiativmittel wird nicht vorgegeben. Die Mittel sollen
530 andere vorhandene Mittel nicht ersetzen, sondern für solche Bereiche zur Verfügung
531 gestellt werden, für die keine anderweitige Förderung erfolgt (Fördernischen) oder für die
532 die Mittel nicht ausreichen.

533

534 Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie des
535 Bundesteilhabegesetzes

536 Das gerade erst vom Bund beschlossene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
537 führt zu einer erheblichen Aufgabenausweitung beim LVR-Landesjugendamt. Eine
538 genauere Stellenbemessung wird erst nach Vorliegen der noch ausstehenden
539 Durchführungsbestimmungen bzw. Umsetzungsvorgaben des Landes möglich sein.
540 Zudem gibt es erheblichen Abstimmungsbedarf mit dem LWL, um eine landeseinheitliche
541 Umsetzung zu erreichen. Trotz der noch bestehenden Unklarheiten bekennt sich die
542 große Koalition in der Landschaftsversammlung Rheinland dazu, die notwendige
543 personelle Ausstattung des Landesjugendamtes Rheinland zu garantieren. Etwaige hierzu
544 erforderliche Stellen- oder Budgetanpassungen werden auch im Verlauf des
545 Doppelhaushaltes 2022/23 sichergestellt. Gleiches gilt auch für die im Dezernat Jugend
546 erforderlichen Stellenausweitungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).
547 Aus der Umsetzung des KJSG werden sich zwangsläufig umfangreiche Qualifizierungs- und
548 Fortbildungserfordernisse ergeben. Hierzu soll das LVR-Landesjugendamt entsprechende
549 Angebote entwickeln und durchführen. Auch eine Fachtagung zu
550 Kinderschutzmaßnahmen und -konzepten soll durchgeführt werden.

551

552 Fachkräftemangel entgegenwirken

553 Bei der Förderung und Betreuung von Kindern im Kita- und im Grundschulalter bestehen
554 bereits jetzt erhebliche personelle Engpässe bei den betroffenen Berufsgruppen. Durch
555 den nun von der Bundesregierung beschlossenen und ab 2026 geltenden Rechtsanspruch
556 auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter werden sich durch das
557 Fachkräftegebot weitere Personalbedarfe ergeben. Diese werden den Fachkräftemangel
558 noch einmal verschärfen.

559 Um dem entgegenzuwirken, wollen wir in unserem LVR-eigenen Berufskolleg – wenn
560 möglich – zusätzliche Ausbildungsangebote, auch in Form von neuen Formaten, für die
561 erforderlichen Fachkräfte anbieten.

562 Darüber hinaus wollen wir zusätzlich über das LVR-Landesjugendamt eine
563 Informationsinitiative starten, die die Attraktivität der Berufe im Erzieherinnen- und
564 Erzieherbereich und seiner Tätigkeitsfelder in den Fokus nimmt.

565 Weiterhin wollen wir im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) einen Facharbeitskreis unter
566 Beteiligung des LVR-Berufskollegs in Düsseldorf einrichten, der die Möglichkeiten zu einer
567 Personalgewinnung in diesem Bereich unter Einschluss neuer Ausbildungsformate beraten
568 und entsprechende Empfehlungen an die relevanten Entscheidungsträger erarbeiten soll.

569 Nicht zuletzt wollen wir einen weiteren Facharbeitskreis im LJHA einrichten, der sich mit
570 der Umsetzung des o.a. Rechtsanspruches in Bezug auf die Offene Ganztagsgrundschule
571 (OGS) in NRW aus der Perspektive der Jugendhilfe befassen und auch hierfür
572 Empfehlungen erarbeiten soll.

573

574 Durchführung von zusätzlichen Fachtagungen

575 Zur Stärkung der Pflegefamilien mit Kindern mit Behinderung wird das LVR-
576 Landesjugendamt in Zusammenarbeit mit dem Sozialdezernat eine Fachtagung
577 durchführen.

578 Ebenso soll das LVR-Landesjugendamt einen Fachtag für Pflege- und Adoptivfamilien mit
579 Kindern mit einem Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) oder FAS-Spektrum-Störungen sowie
580 für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekinderdienste durchführen. Die Veranstaltung
581 bietet Informationen zum aktuellen Forschungsstand, dient dem Austausch und der
582 Vernetzung und zeigt Handlungsoptionen für Familien und Fachkräfte auf.

583

584

585 **Handlungsschwerpunkt VII**

586 **Soziales + Inklusion**

587

588 Beratungsangebote der KoKoBes qualifizieren/Beratung vor Ort gemäß § 106 SGB IX
589 ausbauen/Peer-Beratung als Regelangebot mit entsprechendem Berufsbild
590 implementieren

591 Ausgehend von der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD wird die Verwaltung
592 beauftragt, das Beratungsangebot der KoKoBes weiter auszubauen und zu qualifizieren.
593 Die KoKoBes werden ihre Beratung für alle Altersgruppen, Kinder, Jugendliche und
594 Erwachsene sowie für alle Behinderungsarten anbieten.

595 Die Beratung des LVR gemäß § 106 SGB IX findet in enger Kooperation mit den KokoBes
596 statt. Die Vor-Ort-Beratung muss - insbesondere im ländlichen Raum - gesichert werden.

597 Die Erfahrungen aus dem Teilprojekt SEIB der Integrierten Beratung, § 106 plus
598 (Vorlage-Nr. 15/360), sind hierbei einzubeziehen.

599 Die KokoBes werden bei der Erstellung der BEI-NRW unterstützend tätig.

600

601 Das Peer-Beratungsangebot soll verstetigt, an weiteren Standorten ermöglicht und
602 perspektivisch rheinlandweit ausgebaut werden.

603 Die Qualifizierung der Peer-Berater durch den LVR oder ihm angeschlossener Träger soll
604 verstärkt und zertifiziert werden.

605 Die Kostenentwicklung der Peer-Beratungen soll regelmäßig überprüft und ggf. angepasst
606 werden.

607

608 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze ausbauen

609 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze sind eine wesentliche Brücke vom Arbeitsplatz in der
610 WfbM hin zum ersten Arbeitsmarkt. Wir streben deshalb einen Ausbau der
611 betriebsintegrierten Arbeitsplätze im Rheinland an und fordern die Verwaltung auf,
612 Maßnahmen zu entwickeln, um die Arbeitgeber vermehrt zur Einrichtung
613 betriebsintegrierter Arbeitsplätze zu motivieren.

614 Darüber hinaus fordern wir die Verwaltung auf, Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit
615 Behinderung außerhalb von Werkstätten weiter zu fördern.

616 Dazu soll geprüft werden, ob das Budget für Arbeit in Kombination mit „anderen
617 Anbietern“ modellhaft gefördert werden kann.

618

619 Menschenrechte/Diversität/Gewaltschutz und Schutz von Menschen mit Behinderung mit
620 hohem Unterstützungsbedarf sowie besonderen Lebenslagen

621 Die Koalition aus CDU und SPD bekräftigt die universelle Geltung der Menschenrechte.
622 Diversität und Vielfalt sind eine Bereicherung und machen unsere Gesellschaft stärker
623 und bunt. Dabei gilt es gerade Menschen mit besonderen Bedarfslagen individuell zu
624 unterstützen und auch insbesondere vor Gewalterfahrungen zu schützen. Das
625 Rahmenkonzept der Verwaltung (Vorlage-Nr. 15/300) wird daher ausdrücklich begrüßt.

626 Der LVR muss in allen seinen Rollen und Verantwortlichkeiten auf einen effektiven
627 Gewaltschutz hinwirken.

628
629 Wir fordern die Verwaltung zudem auf, Angebote für Geflüchtete, wie etwa die
630 Traumaambulanzen, insbesondere auch für Geflüchtete mit Beeinträchtigungen,
631 fortzuführen und auszubauen. Gegenüber dem Bundesgesetzgeber soll eine Initiative
632 gestartet werden, die durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten durch den Bund zu
633 tragen.

634
635 Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger
636 Nicht zuletzt die Pandemie hat dazu geführt, dass erhebliche Bereiche des Lebens in
637 hohem Maße digitalisiert worden sind. Viele Leistungsempfängerinnen und
638 Leistungsempfänger benötigen Hilfe, um bei diesem Entwicklungsprozess mithalten zu
639 können.
640 Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob hier entsprechende Hilfestellungen (z.B.
641 durch Einführungen/Fortbildungen im Bereich Zoom, digitale Assistenz etc.) angeboten
642 und finanziert werden können. Hierbei sind auch Überlegungen anzustellen, die KoKoBe's
643 und SPZ einzubeziehen. Daneben sollen auch Leistungserbringer angehalten werden, sich
644 infrastrukturell digitaler aufzustellen.

645
646 Verstärkung der inklusiven Teilhabe und Wohnformen im Sozialraum und Schaffung
647 inklusive Wohnraumes/Interkommunale Zusammenarbeit
648 Die Verwirklichung von umfassender, gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen
649 Leben findet praktisch vor Ort im Sozialraum statt. Die Zusammenarbeit zwischen LVR
650 und seinen Mitgliedskörperschaften ist auszubauen. Ziel muss es sein, inklusive
651 Sozialräume zu entwickeln, um inklusive Lebensverhältnisse zu fördern und zu stärken.
652 Die hierzu notwendigen Kooperationsvereinbarungen sollten zügig abgeschlossen und
653 insbesondere die lokalen Planungs- und Steuerungsgremien etabliert werden (vgl. § 5
654 Abs. 1 des AG SGB IX NRW).

655
656 Bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum, insbesondere für Menschen mit staatlichen
657 Unterstützungsleistungen und Behinderung, ist Mangelware.
658 Im Bereich Wohnen hat sich die BfM etabliert. Wir sind stolz darauf, dass erste Projekte
659 in der Umsetzung sind, andere in der Planung. Die BfM soll weiterhin bei der
660 Durchführung ihrer Projekte und neuer Projekte unterstützt werden.
661 Zudem ist das Beratungsangebot der BfM auszubauen.
662 Es muss eine verstärkte Akquise gegenüber den Mitgliedskörperschaften und deren
663 Baugesellschaften erfolgen. Hierzu sollen in den Gremien der BfM entsprechende
664 Initiativen ergriffen werden.

665
666 Zielgruppe neuer Wohnangebote sind insbesondere auch Menschen mit
667 Psychiatrieerfahrung, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nach wie vor eine
668 Ausgrenzung und Stigmatisierung erfahren. Dies umfasst ebenso Wohnformen für
669 Klientinnen und Klienten der ambulanten sozialen Rehabilitation wie der forensischen
670 Nachsorge.

671
672 Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion
673 Im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten/Veranstaltungen entsteht die Erfahrung,
674 dass Behinderung nichts Trennendes ist, sondern Sport als Verbindung im Leben mehr
675 zählt. Im Bereich des Sports wollen wir Teilhabe und Inklusion fördern und wollen
676 deshalb folgende Maßnahmen ergreifen:

677 In Sportstadien der unterschiedlichen Sportarten soll barrierefreier Zugang für Menschen
678 mit Behinderungen bestehen. Wir wollen die Betreiber dieser Stadien, in denen die
679 Voraussetzungen noch nicht bestehen, beraten und unterstützen, diese zu schaffen.
680 Die von uns betreuten Menschen sollen über ein umfassendes Angebot der
681 unterschiedlichsten Sportarten informiert werden und die Möglichkeit bekommen, diese
682 Stadien bei Veranstaltungen zu besuchen. Die notwendige Mobilität und Assistenz für
683 diesen Besuch wollen wir sicherstellen.

684 Die von uns betreuten Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, auch aktiv am
685 Sportleben teilnehmen zu können. Mitgliedschaften in Vereinen werden wir im Rahmen
686 des geltenden Leistungsrechts fördern und gleichzeitig sicherstellen, dass der Besuch von
687 Training und Wettkampfveranstaltungen ermöglicht wird. Die sportliche Vielfalt als Teil
688 der Lebensqualität ist auch unser Anspruch für die Möglichkeit der Teilhabe für Menschen
689 mit Behinderungen. So vielfältig deren Lebensumstände sind, so vielfältig soll auch die
690 Möglichkeit zu sportlichen Aktivitäten sein.

691

692 Kurzzeitwohnen

693 Viele erwachsene Menschen mit Behinderungen werden von ihren Eltern, Geschwistern
694 oder sonstigen Angehörigen in ihrem alltäglichen Leben teilweise rund um die Uhr
695 unterstützt. Eine umfassende und wertschätzende Betreuung und Pflege des Menschen
696 mit einer Behinderung stellt oftmals eine hohe physische und emotionale Belastung für
697 die Angehörigen dar. Mit dem Kurzzeitwohnen wird Menschen mit einer Behinderung eine
698 Möglichkeit geboten, für einen eng umgrenzten und abgesprochenen Zeitraum ein
699 vorübergehendes Zuhause innerhalb einer Wohneinrichtung zu beziehen. Damit kann die
700 Stabilität innerhalb des betreuenden Familiensystems so erhalten werden, dass eine
701 verfrühte und unfreiwillige dauerhafte Unterbringung in einer Wohneinrichtung möglichst
702 vermieden werden kann. Ebenso kann Kurzzeitwohnen den Menschen offenstehen, die
703 sonst nur ambulante Betreuung, kurzfristig und kurzzeitig aber mehr Unterstützung
704 benötigen. In den letzten Jahren sind zwar neue, solitäre Angebote der
705 Eingliederungshilfe für das Kurzzeitwohnen im Rheinland entstanden. Es gibt aber derzeit
706 nur wenige Plätze. Um den derzeitigen und vermutlich zukünftig steigenden Nachfragen
707 gerecht zu werden, sollen die Bedarfe analysiert und bestehende Angebote erweitert und
708 neue geschaffen werden.

709

710

711 **Handlungsschwerpunkt VIII**

712 **Schule**

713

714 Die Unterstützung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des
715 LVR.

716 Ungeachtet dessen ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die
717 Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Gelingensbedingungen für das
718 gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung zu
719 schaffen.

720

721 Inklusionspauschale fortführen

722 Die Inklusionspauschale des Landschaftsverbandes Rheinland ist nach wie vor ein
723 notwendiges Mittel, um individuelle schulische Inklusion zu ermöglichen. Sie ist daher
724 mindestens bis zum Schuljahr 2023/24 zu verlängern. Die Mittel sind im Haushalt
725 zusätzlich bereitzustellen.

726 Über die mit diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen soll kurzfristig informiert werden,
727 sowohl die Mitglieder des Schulausschusses als auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
728 die Öffentlichkeit.

729

730 Errichtung notwendiger Schulbauten

731 Der notwendige Schulraum für die vom LVR zu beschulenden Schülerinnen und Schüler
732 ist zu schaffen und zu erhalten, solange eine entsprechende Notwendigkeit besteht.

733 Dabei ist -wie bisher - darauf zu achten, dass eine inklusive Beschulung an allen
734 Standorten möglich wird.

735 Die LVR-Paul-Klee-Schule ist neu zu errichten. Die notwendigen Bau- und Planungskosten
736 sind bereitzustellen. Dabei sollen die entsprechenden Fluthilfemittel von Bund und Land -
737 soweit möglich - in Anspruch genommen werden.

738

739 Therapie und Pflege sichern

740 Die therapeutische Behandlung der Schülerinnen und Schüler in den LVR-Förderschulen
741 ist uneingeschränkt sicherstellen. Dies bedeutet, dass die Qualitätsstandards in den LVR-
742 Schulen, konkret die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler, durch eine
743 enge Vernetzung von Unterricht, Pflege und Therapie abgesichert werden. Dabei wird
744 daran festgehalten, dass die therapeutischen Leistungen durch beim LVR beschäftigte
745 Therapeutinnen und Therapeuten erbracht werden. Freie Stellen sind unbefristet zu
746 besetzen, da sich hierdurch in der aktuellen Arbeitsmarktsituation die Chance erhöht,
747 gutes und qualifiziertes Personal für den LVR zu gewinnen und zu binden.

748 Gleichzeitig ist eine möglichst hohe Finanzierung der therapeutischen Leistungen durch
749 die gesetzlichen Krankenkassen anzustreben und - soweit erforderlich - gerichtlich
750 durchzusetzen.

751

752 Ebenfalls ist die ausreichende Versorgung unsere Schülerinnen und Schüler mit
753 pflegerischem Personal sicherzustellen.

754 Im fortschreitenden Inklusionsprozess ist darauf zu achten, dass die pflegerischen und
755 therapeutischen Leistungen, die für viele unserer Schülerinnen und Schüler für einen
756 gelingenden Schulbesuch unabdingbar sind, weiterhin vorgehalten werden.

757

758 Inklusion umgekehrt

759 Außerdem soll weiterhin versucht werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu
760 schaffen, damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den Schulen des LVR
761 beschult werden können und zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR
762 übernommen werden können, wenn Kommunen und LVR dies wollen.

763 Wir fordern das Land NRW auf, verstärkt Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen
764 auszubilden und Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer fortzubilden, um mehr
765 gemeinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal auch an Regelschulen zu
766 ermöglichen.

767 Die gesamte Lehrerausbildung an den Hochschulen in NRW ist auf inklusiven Unterricht
768 auszurichten.

769

770

771 **Handlungsschwerpunkt IX**

772 **Gesundheit + Heilpädagogische Hilfen**

773

774 Investitionsprogramm

775 Die Umsetzung des im Jahr 2010 beschlossenen Investitionsprogramms im Klinikverbund
776 ist nahezu abgeschlossen. Mit der Krankenhausplanung 2015 haben die Kliniken ihre
777 Versorgungsaufträge erfolgreich ausweiten können und damit eine Bestätigung ihres
778 sozialräumlich ausgerichteten und patientinnen- und patientengerechten

779 Versorgungsansatzes erfahren. Daraus resultiert für den Klinikverbund auch zukünftig ein
780 Investitionsbedarf, der nicht allein durch die zwar gestiegenen, aber immer noch

781 unzureichenden Investitionskostenfördermittel des Landes refinanziert werden kann. Die
782 ab dem Jahr 2022 zu erwartende neue Krankenhausplanungsrunde in NRW wird nach den
783 bisherigen Erkenntnissen den Schwerpunkt auf den Ausbau tagesklinischer Kapazitäten
784 und alternativer Versorgungsmodelle (z.B. StäB) setzen. Unter Berücksichtigung der
785 Ergebnisse der bevorstehenden Planungsrunde sollen die Investitionspläne der Kliniken
786 überarbeitet und sowie ein Zeit-, Maßnahme- und Kostenplan erstellt werden.
787

788 Ausbau Peer counseling

789 Ein wichtiger Baustein der außerstationären Versorgung sind die Sozialpsychiatrischen
790 Zentren im Rheinland. Der Aufbau der Peerberatung ist erfolgreich gestartet, der Erhalt
791 und der Ausbau sind unser Ziel.

792 Eine Evaluierung des Einsatzes von Peer counseling durch das Institut für
793 Versorgungsforschung ist erforderlich, damit in Zukunft die Förderung zielgenau
794 eingesetzt werden kann und am Bedarf orientiert verstetigt wird.
795

796 Wohnangebote für Menschen in Besonderen Wohnformen

797 Die Klientel des LVR-Verbundes HPH in den Besonderen Wohnformen hat sich in den
798 letzten Jahren sukzessive verändert. Lediglich 8,2 Prozent der Bewohnerinnen und
799 Bewohner sind ausschließlich geistig behindert. Der Bedarf an Wohnraum für Menschen
800 mit einer geistigen Behinderung und besonders hohem Unterstützungsbedarf bzw.
801 besonders herausforderndem Verhalten ist aber auf dem freien Wohnungsmarkt nur
802 schwer zu erfüllen. Die unterschiedlichen Formen von Doppel- oder
803 Mehrfachbehinderungen erfordern ein besonderes, auf die individuellen Bedürfnisse der
804 betreffenden Personen zugeschnittenes, Angebot. Die hierzu bereits laufenden Projekte in
805 Leverkusen, wo ein Bestandsgebäude für genau diese Bedarfe hergerichtet wird, sowie
806 weitere Ersatzbauten bzw. Sanierungsmaßnahmen gemäß der Vorlage 14/3551 sind
807 beispielhaft zu nennen und sollten um weitere Bauprojekte ergänzt werden, um dem
808 Bedarf an Besonderen Wohnformen gerecht zu werden.

809 Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Wohnbedarf für die sich zunehmend
810 verändernde Klientel des LVR-Verbundes HPH im Hinblick auf Besondere Wohnformen zu
811 analysieren und einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.
812

813 Die Verwaltung wird aufgefordert, alle derzeit für den Bereich Wohnen in besonderen
814 Wohnformen genutzten Immobilien des HPH-Netzes zu überprüfen, um diese
815 entsprechend zu ertüchtigen oder aufzugeben und durch neuen, bedarfsgerechten,
816 modernen, attraktiven und barrierefreien Wohnraum an inklusiven Standorten zu
817 ersetzen.
818

819 Digitalisierung

820 Im Rahmen der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in Deutschland eine rasante
821 Entwicklung genommen, aber auch Defizite aufgezeigt. Dies führte im LVR-Verbund HPH
822 zu einer Vielzahl von Aktivitäten und Initiativen, um zunächst das Arbeiten und die
823 Kommunikation unter den geänderten Rahmenbedingungen sicherzustellen. Vorrangig
824 wurde damit gestartet, die administrativen Prozesse (u.a. Verwaltung) digital zu
825 gestalten. Die Koalition aus CDU und SPD begrüßt diese Entwicklung und befürwortet den
826 strategischen Ausbau im Hinblick auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, um
827 zielgerichtete Unterstützung für den Assistenz- und Betreuungsdienst sicherzustellen.
828 Digitale Optionen eröffnen Menschen mit Behinderung vielfältige Chancen bei der
829 Überwindung von Teilhabebarrrieren. Besonders die Themen „WLAN für alle“, Vernetzung,
830 Einsatz moderner Kommunikationsmedien, CABito (barrierefreies Informationssystem),
831 Tovertafeln (interaktive Spieleregungen im Pflegebereich), de BeleefTV (digitaler

832 Aktivitätstisch), Systeme des Ambient Assisted Living (AAL) und der unterstützten
833 Kommunikation (UK) usw. sind in eine sinnvolle Systematik zu bringen und zur
834 Qualitätssteigerung in der Unterstützung und Begleitung einzusetzen.
835 Das Zukunftsfeld der Digitalen Teilhabe und der Digitalisierung gilt es nachhaltig zu
836 unterstützen und mit den entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen
837 auszustatten. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Bedarf im LVR-Verbund HPH zu
838 analysieren und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes finanziell zu beziffern.

839
840

841 **Handlungsschwerpunkt X**

842 **Kultur**

843

844 Die identitätsstiftende und imagebildende Kulturförderung des LVR werden wir in allen im
845 Koalitionspapier genannten Themenbereichen auch weiterhin energisch vorantreiben.

846

847 Welterbe Niedergermanischer Limes

848 Der LVR ist Weltkulturerbe-Beauftragter "Niedergermanischer Limes" geworden und wird
849 dieses fachlich spannende und prestigeträchtige Projekt tatkräftig entwickeln.

850

851 Rheinisches Revier

852 Der Transformationsprozess im Rheinischen Revier stellt die größte Herausforderung der
853 nächsten Jahrzehnte für das Rheinland dar.

854 Deshalb sollen die Aktivitäten des LVR auf der Basis des Antrags 14/303 kontinuierlich
855 fortgesetzt und finanziell gesichert werden.

856 Dabei geht es insbesondere um eine interdisziplinäre, kulturfachliche Aufarbeitung bereits
857 vollzogener, historischer Umbrüche sowie um die aktive Begleitung der dramatischen
858 Veränderungen, die den Menschen in der Region durch den beschlossenen Kohleausstieg
859 unmittelbar bevorstehen. Neben den Flächen für gewerbliche Nutzungen, die aus dem
860 Transformationsprozess erwachsen und zu neuen Arbeitsplätzen führen werden, bietet
861 sich für den LVR die Chance, mit seiner breitgefächerten Kompetenz wesentliche,
862 zukunftsweisende kulturelle und kulturlandschaftliche Setzungen in den
863 Prozess einzuspeisen und somit aktiv bei der Gestaltung und Steuerung der
864 Transformation eine wichtige Rolle einnehmen zu können: ausgehend von der
865 Archäologie, dem Denkmalschutz über die Industriekultur bis hin zur Kulturanthropologie
866 und der Kulturlandschaftspflege unter Berücksichtigung und im Zusammenspiel aller an
867 diesem Prozess betroffenen Kommunen bzw. den jeweiligen gebildeten Organisationen
868 und regionalen Strukturen sowie der zuständigen Ministerien.

869

870 Ein besonderer Schwerpunkt ist die Verfolgung der bereits im Kulturausschuss
871 vorgestellten Idee, das Kraftwerk Frimmersdorf zu einem Leuchtturm für die
872 Vision einer dekarbonisierten Zukunft des Rheinischen Reviers mitzugestalten.

873

874 Industriekultur

875 Auf der Grundlage der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den beiden
876 Industriemuseen der Landschaftsverbände am Beispiel des Verbundprojekts aus Anlass
877 des 75jährigen Geburtstages von NRW "FUTUR 21. Kunst. Industrie. Kultur" soll das
878 Zusammenwirken auch in Zukunft verbindlich vereinbart werden.

879 Den Zusammenschluss der Industriemuseen von LVR und LWL setzen wir uns als
880 anzustrebendes Ziel. Unsere Museen können sich auch in Zukunft einer bedarfsgerechten
881 Fortschreibung der Investitionen gewiss sein.

882

883

884 Erinnerungskultur

885 Erinnerungskultur ist ein unsere Arbeit prägendes Ziel. In ihren vielfältigen
886 Ausformungen bildet sie das zentrale Thema im Wertegerüst der kulturellen
887 Verantwortung und aufgegebenen Bildungsarbeit.

888 Die Beteiligungen des LVR an den einschlägigen Institutionen werden deshalb aufrecht
889 erhalten und verstetigt. Die deutschlandweit vorbildlichen Forschungsarbeiten des LVR
890 zur NS-Geschichte bleiben beständige Aufgabe.

891 Die Entwicklungskonzeptionen der Vogelsang ip und des Zentrums für Verfolgte Künste
892 werden intensiv begleitet und auf Grundlage valider Studien, d.h. z.B.

893 Machbarkeitsstudien, und Szenarien in einem schrittweisen Aushandlungsprozess
894 zwischen allen Beteiligten in eine gesicherte Zukunft geführt.

895 Im Fall des Zentrums geht es dabei sowohl um die künftige Rechtsform, bauliche
896 Szenarien sowie die damit einhergehenden Betriebskosten.

897 Die landeskundlichen und regionalgeschichtlichen Forschungsarbeiten des LVR werden
898 personell und materiell zukunfts fest gesichert.

899

900 Das Haus der Geschichte NRW bildet eine wesentliche Grundlage für Entstehung und
901 Entwicklung des Landes NRW. Die von der Preußischen Provinzialverwaltung auf die
902 Landschaftsverbände übergegangenen wichtigen kulturellen und sozialen Aufgaben
903 werden darin dokumentiert. Dem dient unsere Unterstützung dieser Stiftung.

904 Die so schwierige und zugleich so wichtige Aufgabe der Provenienzforschung hat der LVR
905 am LVR-Landesmuseum Bonn verortet; der LVR wird die beabsichtigte
906 Koordinierungsstelle von LVR, LWL und Land NRW finanziell anteilig ausstatten.

907

908 Investitionsplanung

909 Auf der Grundlage der seitens der Verwaltung abgestimmten, mittelfristigen
910 Investitionsplanung für die Kultureinrichtungen des LVR bis 2025 wird das valide
911 ermittelte Finanzvolumen für die Jahre 2022 bis 2025 nachfinanziert. Damit wird zum
912 einen Planungssicherheit für die betreffenden Außendienststellen erzeugt und zugleich
913 dem unterschiedlichen Bedarf an baulicher und konzeptioneller Weiterentwicklung
914 Rechnung getragen. Dies gilt insbesondere für den LVR-Archäologischen Park Xanten
915 (APX/inklusive Werft), die Abtei Brauweiler bzw. dem LVR-Archivberatungs- und
916 Fortbildungszentrum (AFZ) sowie allen in dem Zeit-Maßnahmen-Plan genannten
917 Einrichtungen.

918 Die Entwicklungskonzeption der Abtei Brauweiler nimmt dabei eine Sonderstellung ein,
919 da hier das 1000jährige Jubiläum im Jahr 2024 einen klar definierten Entwicklungsstand
920 aufweisen muss. Dies umfasst Maßnahmen in Bezug auf das Außengelände wie auch die
921 künftige Nutzung bzw. Umnutzung des Gebäudebestandes sowie mögliche Neubauten.

922 In diesem Zusammenhang wird ein Neubau anstelle des ehemaligen GSK-Gebäudes
923 (Altes Archiv) favorisiert, welcher als zukünftiges Technisches Zentrum (Werkstätten,
924 und Restaurierung) auch die Medienproduktion des LVR-Zentrum für Medien und Bildung
925 (ZMB) aufnehmen wird.

926 In Folge dessen wird zunächst über den 7%-Anteil des LVR an der Immobilie am Bertha-
927 von-Suttner entschieden und daneben der Sitz des LVR-ZMB und seiner
928 verbleibenden Abteilungen am Standort Düsseldorf zugesichert. Die Möglichkeiten der
929 landschaftsverbandseigenen Immobilien sollten in diesem Zusammenhang in Betracht
930 gezogen werden.

931

932 Kulturlandschaftspflege

933 Die Mittel des LVR zur Förderung von Pflanzgut und Regio-Saatgut werden
934 bedarfsgerecht angepasst.

TOP 4 Anfragen und Anträge

TOP 5

Verschiedenes

Vorlage Nr. 15/688

öffentlich

Datum: 08.11.2021
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Rechnungsprüfungsausschuss 03.12.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und den Lagebericht 2020 sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2020.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Schlussbericht in der vorgelegten Fassung.
Der Schlussbericht ist der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L e i c h t

Zusammenfassung

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2020 erfolgte in der Sitzung am 29.10.2021.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes 2020 wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.12.2021 erfolgen.

In der Sitzung am 03.12.2021 soll durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst werden, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/688:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2021 den Bericht über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahr 2020 abschließend beraten.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes 2020 wird in der Sitzung am 03.12.2021 erfolgen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss soll in seiner Sitzung am 03.12.2021 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschließen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2020 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der LVR-Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 16 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

- 1.** Nach § 102 (1) GO NRW n.F. prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 102 (2) GO NRW n.F. der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

- 2.** Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
- 3.** Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020 dokumentiert.
- 4.** Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2020 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
- 5.** Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 29.10.2021 eingehend beraten.
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 03.12.2021.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2020 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

Allgemeine Schulprüfung 2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt eine einheitliche Regelung der (elektronischen) Zeiterfassung in den LVR-Schulen. Da die erforderlichen Maßnahmen durch diverse Umstände und die Corona-Pandemie zum Erliegen gekommen waren, seit Sommer 2021 aber wieder intensiviert wurden, erwartet der Rechnungsprüfungsausschuss bis zum Sommer 2022 einen deutlichen Fortschritt. Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2022 zur Entwicklung des Sachstandes zu berichten.

Allgemeine Schulprüfung 2020

Kritisch sieht der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die vorgeschriebenen zweimal im Jahr abzuhaltenden Alarmproben in den LVR-Schulen nicht in allen LVR-Schulen durchgeführt und dokumentiert wurden. Der Rechnungsprüfungsausschuss geht davon aus, dass die Vorgaben hinsichtlich des Brandschutzes und der Brandschutzübungen zukünftig eingehalten werden.

Jugendförderung und übergreifende Aufgaben

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Führungszeugnisse von Mitarbeitenden nicht zeitnah vorlagen, da Personalwechsel nicht unverzüglich gemeldet wurden. Die Verwaltung teilte mit, dass dem Vorschlag der Rechnungsprüfung, ein konsequenteres Handeln im Bereich des Bußgeldverfahrens bei vorliegender Missachtung der gesetzlichen Meldepflichten durch die Einrichtungen zu erwägen, umgesetzt werde.

Vergabe und Abrechnung von Warenbeschaffungen, Dienstleistungen, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie Tiefbauarbeiten in den LVR-Kliniken und im HPH-Verbund

Die Vergabe- und Abrechnungsprüfungen wiesen in der Vergangenheit auf Verbesserungsbedarf in diesen Bereichen hin. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, dass durch die bisher ergriffenen Maßnahmen

bereits eine Verbesserung erreicht werden konnte und dass das Vergabewesen in den LVR-Kliniken unter Einbeziehung des HPH-Verbundes neu organisiert wird. So werden im I. Quartal 2022 zwei zentralen Vergabestellen (Nord und Süd) eingerichtet und produktiv gesetzt.

Prüfung von Vergaben im Competence-Center „Informationstechnologie (IT)“, LVR-InfoKom

Hinsichtlich der Vergaben merkt der Rechnungsprüfungsausschuss an, dass die Dokumentation in jeder Stufe des Vergabeverfahrens nachvollziehbar erfolgen muss und dass fehlerhafte oder gänzlich fehlende Begründungen einen Verstoß gegen das Vergaberecht darstellen.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht 2020 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes 2020 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW n.F. keine Einwendungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht 2020 werden gebilligt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Köln, 03.12.2021

vom Scheidt

Vorlage Nr. 15/689

öffentlich

Datum: 08.11.2021
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Rechnungsprüfungsausschuss 03.12.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 und des Gesamtlageberichtes 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Schlussbericht zum Gesamtabchluss 2020 und zum Gesamtlagebericht 2020 in der vorgelegten Fassung. Der Schlussbericht ist der Landschaftsversammlung Rheinland zur Bestätigung des Gesamtabchlusses zuzuleiten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L e i c h t

Zusammenfassung

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Gesamtlageberichtes 2020 wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.12.2021 erfolgen.

In dieser Sitzung soll durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst werden, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Bestätigung des Gesamtabschlusses zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/689:

Der Rechnungsprüfungsausschuss soll in seiner Sitzung am 03.12.2021 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2020 und den Gesamtlagebericht 2020 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung zu bestätigen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L E I C H T

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 und des
Gesamtlageberichtes 2020

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 und den Gesamtlagebericht 2020 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 und des Gesamtlageberichtes 2020 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW keine Einwendungen. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 und der Gesamtlagebericht werden gebilligt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2020 und den Gesamtlagebericht 2020 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen.

Köln, den 03.12.2021

Der Vorsitzende

v o m S c h e i d t